



Stadt Neubrandenburg

Tagesordnungspunkt

☒ öffentlich

☐ nicht öffentlich

Sitzungsdatum: 13.11.08

Drucksachen-Nr.: IV/1186

Beschluss-Nr.: 670/43/08

Beschlussdatum 13.11.08
m:

Gegenstand: Vereinbarung zur Sicherung und Entwicklung des Kleingartenwesens
in der Stadt Neubrandenburg

Einreicher: Oberbürgermeister

Beschlussfassung durch: ☐ Oberbürgermeister

☐ Betriebsausschuss

☐

☐ Hauptausschuss

☐ Jugendhilfeausschuss

☒ Stadtvertretung

Beratung im:

☐		Hauptausschuss	☒	27.10.08	Stadtentwicklungsausschuss
☐		Hauptausschuss	☐		Kulturausschuss
☐		Finanzausschuss	☐		Schul- und Sportausschuss
☐		Rechnungsprüfungsausschuss	☐		Sozialausschuss
☐		Jugendhilfeausschuss	☒	30.10.08	Umweltausschuss
☒	28.10.08	Betriebsausschuss	☐		Zeitweiliger Ausschuss URBAN II

Neubrandenburg, 22.10.08

gez. Dr. Paul Krüger
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Auf der Grundlage von § 22 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern wird durch die Stadtvertretung Neubrandenburg nachfolgender Beschluss gefasst:

Die in der Anlage beigefügte Vereinbarung wird als weitere Arbeitsgrundlage bestätigt.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Begründung:

Da die Vereinbarung aus dem Jahre 2003 Ende des Jahres 2008 endet, ist es erforderlich, eine neue Vereinbarung abzuschließen.

Anlage

Vereinbarung

zur Sicherung und Entwicklung des Kleingartenwesens in der Stadt Neubrandenburg

zwischen der Stadt Neubrandenburg
 vertreten durch den Oberbürgermeister
 Herrn Dr. Paul Krüger
 Friedrich-Engels-Ring 53
 17033 Neubrandenburg

und dem Regionalverband der Gartenfreunde
 Mecklenburg/Strelitz-Neubrandenburg e. V.
 vertreten durch den Vorsitzenden Herrn Rauch
 Max-Adrion-Straße 41
 17034 Neubrandenburg

Präambel:

Die Partner sehen im Kleingartenwesen für die Stadt Neubrandenburg folgende Bedeutung:

Kleingartenanlagen stellen einen wesentlichen und unverzichtbaren Bestandteil des Grünsystems unserer Stadt dar. Sie zählen zu den Vorsorgeräumen für die Entwicklung von Natur und Landschaft. Als Grünanlagen mit einer Vielfalt an Vegetation und Nutzung sind sie sowohl von stadtgestalterischer als auch von nicht zu unterschätzender stadthygienischer Bedeutung.

Besonders hervorzuheben ist die Stellung der Kleingärten in der Kommunalpolitik. Gerade in den dicht bebauten Stadtgebieten, charakterisiert durch Geschosswohnungsbau, wird der Garten als wohnungsergänzender Freiraum betrachtet. Er dient der Verbesserung der Lebensqualität. Kleingartenanlagen sind als Erlebnis- und Erholungsraum für eine naturnahe, landschaftsgebundene Erholung des Menschen zu sichern. Kleingärten bieten den Nutzern vielfältige Möglichkeiten der aktiven Betätigung an frischer Luft, des Gestaltens sowie des passiven Zuschauens und Naturerlebens, Ruhe und Entspannung. Einen hohen Stellenwert besitzt auch die Pflege sozialer Kontakte.

Die Stadt Neubrandenburg und der Regionalverband der Gartenfreunde Mecklenburg/Strelitz-Neubrandenburg e. V. (nachstehend Regionalverband genannt) schließen daher folgende Vereinbarung, die bis 2013 ihre Gültigkeit behält:

Vereinbarungsgegenstand:

Die Vereinbarung gilt für alle Kleingartenanlagen im Stadtgebiet Neubrandenburg, die im Regionalverband organisiert sind und für die Kleingartenanlagen, deren Flächen sich im Eigentum der Stadt Neubrandenburg befinden.

Vereinbarungen im Einzelnen:

1. Erarbeitung einer Konzeption zur Entwicklung des Kleingartenwesens mit dem Ziel der Erstellung bis 2010.

2. Grundstücks- und Rechtsfragen

2.1 Der Regionalverband und der Fachbereich 2, Abteilung Bauleitplanung, stimmen die Bedarfslage und Erarbeitung von Bebauungsplänen jährlich ab.

2.2 Die Stadt Neubrandenburg gibt Unterstützung bei der Feststellung der Grenzverläufe und tatsächlich genutzter Flächen der Kleingartenanlagen unter Ausnutzung aller technischen Möglichkeiten.

2.3 Nach Überprüfung der technischen bzw. finanziellen Möglichkeiten und vorbehaltlich der Abstimmung mit den privaten Eigentümern erfolgt durch den Grundstückseigentümer die Beseitigung der Erdaufschüttungen im Bereich Klöterpottsweg/Langefurtsweg, da sie der illegalen Müllablagerung Vorschub leisten und das Landschaftsbild nachhaltig stören.

2.4 Die Stadt Neubrandenburg führt auf Anfrage eine Überprüfung der Verkehrssicherheit auf vorhandenen und in der Kleingartenbehörde registrierten Kinderspielplätzen in Kleingartenanlagen durch. Der Regionalverband und die Vorstände der Kleingartenanlagen werden über die festgestellten Mängel informiert. Die Beseitigung der Mängel, die Wartung und Instandhaltung der oben genannten Kinderspielplätze sowie die ständige Einhaltung der Sicherheitsbestimmungen obliegen dem Regionalverband bzw. den Kleingartenvereinen.

3. Wettbewerb

Die Stadt unterstützt den vom Oberbürgermeister ausgelobten Wettbewerb, um die schönste und umweltfreundlichste Gartenanlage, im Turnus von 2 Jahren.

4. Finanzfragen

4.1 Die Pacht richtet sich nach § 5 (1) Bundeskleingartengesetz zuzüglich aller öffentlichen Lasten.

4.2 Auf der Grundlage des Generalpachtvertrages mit dem Regionalverband ist die Stadt Neubrandenburg als Eigentümer der verpachteten Flächen für die Instandsetzung/-haltung der Zuwegungen zu den Kleingartenanlagen zuständig. Daraus leitet sich entsprechend der finanziellen und materiellen Möglichkeiten die Bereitstellung zweckentsprechender Mittel ab. Die Arbeiten werden in Eigenleistung der Kleingartenvereine durchgeführt.

4.3 Die Stadt unterstützt das Agenda-Projekt „Lehrobstgarten“. Einzelmaßnahmen werden jährlich gesondert vereinbart.

4.4 Die Stadt unterstützt nach ihren vorhandenen Möglichkeiten die Renaturierung insbesondere durch Hochwassereinfluss aufzugebende Gärten.

5. Leistungen des Regionalverbandes

- 5.1 Bewirtschaftung eines „Lehrobstgartens“, der für alle Bürger offen ist.
 - 5.2 Weiterer Ausbau der Beteiligung an Veranstaltungen z. B. Weltumwelttag, Tage des Kleingärtners, Ausstellung zum Verband sowie Kernobstausstellungen und -bestimmungen.
 - 5.3 Öffentliche und kostenlose Durchführung von Schulungsveranstaltungen, die auch von Nichtmitgliedern genutzt werden können.
 - 5.4 Beratungen in der Geschäftsstelle, die auch von Nichtmitgliedern genutzt werden können.
 - 5.5 Bereitstellung eines Internetauftrittes zur Gartenarbeit und Pflanzenschutz sowie bei Bedarf mit Informationen des Sachgebietes Unterhaltung/Betrieb/Grün.
 - 5.6 Der Regionalverband der Gartenfreunde unterstützt die Renaturierung von Gartenland in vom Hochwasser betroffenen und bedrohten Kleingartenanlagen.
 - 5.7 Gemeinsame Abstimmung zur Abrundung von Kleingartenanlagen z. B. nach Aufgabe von Kleingärten.
 - 5.8 Der Regionalverband der Gartenfreunde unterstützt die Arbeit des Agenda-Handlungsprogramms der Stadt.
 - 5.9 Zur Erhöhung der Kompostierung auf den jeweiligen Parzellen wird der Regionalverband als Mitglied im Verein AGENDA 21 e. V. sich aktiv an der Erarbeitung von Publikationen beteiligen.
- Außerdem unterstützt er die Organisation von Schreddereinsätzen.

Neubrandenburg,

Dr. Paul Krüger
Oberbürgermeister
der Stadt Neubrandenburg

Detlev Rauch
Vorsitzender des
Regionalverbandes der
Gartenfreunde Mecklenburg/
Strelitz-Neubrandenburg e. V.